



05.053/09.454

05.053 Vorlage1. Zusatzfinanzierung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze

09.454 Pa.Iv. Änderung des Bundesbeschlusses über die Zusatzfinanzierung der IV durch Anhebung der Mehrwertsteueransätze Bulgarien und Rumänien

ARGUMENTARIEN CONTRA



AHV plündern - Steuern erhöhen? **NEIN!**

Argumentarium
zur konjunkturpolitisch schädlichen Erhöhung
der Mehrwertsteuer auf 8% zugunsten der IV
www.svp.ch – www.mwst-stop.ch

Inhaltsverzeichnis

1.	<i>Worüber stimmen wir am 27. September 2009 ab?</i>	3
a)	Erhöhung der Mehrwertsteuer (MwSt) um 0.4 Prozent (Vorlage 1)	3
b)	Sicherung der AHV: Die 5 Milliarden Franken aus dem Erlös des Verkaufs der Goldreserven sind in der AHV zu belassen (Vorlage 2)	3
2.	<i>NEIN zur Erhöhung der Mehrwertsteuer</i>	4
2.1.	Nicht noch mehr Steuern – damit allen mehr zum Leben bleibt	4
2.2.	Keine Plünderung der AHV	4
2.3.	Missbräuche konsequent bekämpfen	5
2.4.	Keine weiteren Schritte in Richtung EU	5
3.	<i>Nicht noch mehr Steuern –damit allen mehr zum Leben bleibt</i>	5
3.1.	Keine neuen Steuern	5
3.2.	Nein zu höheren Steuern	8
3.3.	Höhere Steuern gefährden Arbeitsplätze	9
4.	<i>Keine Plünderung der AHV</i>	10
4.1.	Nein zur KOSA-Lüge des Parlaments	11
4.2.	Kein Nationalbankgold für den IV-Missbrauch	11
5.	<i>Missbräuche bei der IV anpacken</i>	11
5.1.	IV-Berechtigung nach dem Willen des Gesetzgebers	11
5.2.	Bisherige Zusatzfinanzierungen erfolglos	12
5.3.	IV kann nur unter Druck saniert werden	13
5.4.	Die 5. IV-Revision war ein Zwischenschritt	14
5.5.	Die Missstände in der Invalidenversicherung	15
5.5.1.	Stark steigende Rentenzahlen	15
5.5.2.	Starke Übervertretung von Ausländern	15
5.5.3.	Problematischer Auslexport von IV-Renten	16
5.5.4.	Balkanisierung	16
5.5.5.	Starke regionale Unterschiede	17
5.5.6.	Medizinalisierungstendenz und unklare IV-Ursachen	18
5.5.7.	Gemeinden schieben Sozialhilfefälle in IV ab	19
5.5.8.	Datenschutz schützt IV-Missbrauch	19
5.6.	Die IV ist auch mit der Steuererhöhung nicht saniert!	19
6.	<i>Keine weiteren Schritte Richtung EU</i>	20
7.	<i>Keine Manipulation des Volkswillens</i>	21
8.	<i>Anhang I: Gesetzestext Abstimmungsvorlage 1</i>	22
9.	<i>Anhang II: Gesetzestext Abstimmungsvorlage 2</i>	24

1. Worüber stimmen wir am 27. September 2009 ab?

a) Erhöhung der Mehrwertsteuer (MwSt) um 0.4 Prozent (Vorlage 1)

Trotz der Tatsache, dass der Bürger und die Unternehmen in der aktuellen Rezession dringend finanziell entlastet werden müssen, fordert der Bundesrat und die Mitte-Links-Parteien eine Erhöhung der Mehrwertsteuer ab 1.1.2011 bis 2017 um proportional 0.4 Prozent für die Invalidenversicherung (IV). Dies bedeutet:

Der MwSt-Normalsatz wird	von 7.6 % auf 8.0 % erhöht.
Der MwSt-Sondersatz für Beherbergungsdienstleistungen wird	von 3.6 % auf 3.8 % erhöht.
Der reduzierte MwSt-Satz wird	von 2.4 % auf 2.5 % erhöht.

Hierdurch werden den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen **jedes Jahr über 1.2 Milliarden Franken** aus der Tasche gezogen.

Beispiel 1: Eine Tasse Kaffee, welche heute 3.80 Fr. kostet und im Restaurant dem Mehrwertsteuer-Normalsatz unterliegt, wird durch die Mehrwertsteuererhöhung 1.5 Rappen teurer. Allerdings werden die Preise wohl nicht nur um 2 Rappen erhöht, sondern um 10, oder gar auf den nächsten Franken aufschlagen.

Beispiel 2: Die geplante Erhöhung der Mehrwertsteuer um proportional 0.4 Prozent bringt eine Steuererhöhung um 1.2 Milliarden Franken. Dies bedeutet, dass **jeder einzelne** im Durchschnitt **160 Franken mehr Steuern pro Jahr bezahlen muss**. Einer Familie mit vier Kindern fehlt also gerade jetzt in schwierigen Zeiten gegen 1'000 Franken pro Jahr im Portemonnaie.

b) Sicherung der AHV: Die 5 Milliarden Franken aus dem Erlös des Verkaufs der Goldreserven sind in der AHV zu belassen (Vorlage 2)

Die Teilvorlage 2 sieht vor, für die IV einen eigenständigen Ausgleichsfonds zu schaffen. Dies ist richtig. Absolut nicht tolerierbar ist jedoch, dass der Bundesrat und die Mitte-Links-Parteien gleichzeitig 5 Milliarden Franken aus dem AHV-Fonds zugunsten des IV-Fonds entwenden wollen. Da macht die SVP nicht mit. Die SVP hat sich bereits mit der Goldinitiative dafür eingesetzt, dass die überschüssigen Goldreserven zur Sicherung der AHV gutgeschrieben werden. Die Überweisung eines Teiles der überschüssigen Goldreserven in den AHV-Fonds ermöglichte, dass die gesamte in der Schweiz arbeitende Bevölkerung am Volksvermögen teilhaben kann. Dieser Griff in den AHV-Fonds ist strikte abzulehnen. Wer garantiert, dass dies nicht wieder passiert?

Bei einer Ablehnung der Vorlage 1 wird aufgrund einer gesetzlichen Verknüpfung Vorlage 2 automatisch hinfällig.

2. NEIN zur Erhöhung der Mehrwertsteuer

2.1. *Nicht noch mehr Steuern – damit allen mehr zum Leben bleibt*

Die SVP lehnt die Erhöhung der Mehrwertsteuer entschieden ab. Die höhere Mehrwertsteuer belastet tiefe Einkommen und insbesondere Familien überproportional stark. In der aktuellen Rezession sind die Steuern zur Entlastung der Bürger und Unternehmen zu senken, und dürfen aber keinesfalls erhöht werden. Mit einem NEIN zur Erhöhung der Mehrwertsteuer bleibt allen mehr zum Leben!

Die Wirtschaftskrise und die damit einhergehende Arbeitslosigkeit trifft uns alle. Deshalb gilt es gerade jetzt die ausufernde staatliche Tätigkeit zu stoppen. Jahrelange hat die SVP alleine vor den verheerenden Folgen des unkontrollierten Ausbaus der Sozialversicherungen und Krankenkassenversicherung hingewiesen. Bundesrat Couchepin hat in seiner selbstherrlichen Manier auf dringend notwendige Kosten einsparende Reformen verzichtet und ist daher direkt verantwortlich für die diesjährigen bis zu 20% ansteigenden Krankenkassenprämien. Dies bedeutet für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Bern zum Beispiel eine Erhöhung um Fr. 1'800.- pro Jahr allein für die Krankenkasse. Diese und viele weitere Abgaben wie z.B. die Verdreifachung der CO2-Abgabe in diesem Jahr, die im Schnitt gegen 8%ige Erhöhung der Strompreise, die Erhöhung der EO-Beiträge für die Mutterschaftsversicherung, die zusätzlichen Ausgaben bei der Arbeitslosenkasse insbesondere auch durch die vielen Ausländer belasten unsere Haushalte und auch das Gewerbe stark und verteuert die Produktion. Dies bedeutet es bleibt kein Geld mehr für den Konsum und die Investitionen und die Wirtschaft lahmt erst recht, die Arbeitslosigkeit nimmt zu. Gerade auch deshalb ist die Erhöhung der Mehrwertsteuer abzulehnen.

2.2. *Keine Plünderung der AHV*

Die AHV-Rente stellt für eine Mehrheit der Bevölkerung die Lebensexistenz nach der Pensionierung sicher. Die Finanzperspektiven der AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung) sind jedoch alles andere als rosig. **Deshalb dürfen nicht 5 Milliarden Franken aus dem AHV-Fonds entwendet werden und zweckentfremdet dem IV-Fonds gutgeschrieben werden.** Dies kommt einer Plünderung der AHV gleich. Zusätzlich verliert der AHV-Fonds täglich rund 4 Millionen Franken, weil dieser die IV vorfinanziert. Buchhalterisch liegen im AHV-Fonds rund 41 Milliarden Franken, real sind es jedoch nur gut 28 Milliarden. Die 12.7 Milliarden Differenzen entsprechen der Schuld der IV. Die Äufnung eines neuen Fonds für die IV ist nicht Sache der AHV, sondern hat aus den allgemeinen Bundesmitteln zu geschehen. Ausserdem bricht die linke Parlamentsmehrheit mit dieser Vorlage einmal mehr ein Versprechen, dass die überschüssigen Goldreserven der Nationalbank nur für die AHV-Sanierung verwendet werden. **Ein NEIN zur Erhöhung der Mehrwertsteuer trägt so zur Sicherung der wichtigsten Sozialversicherung, der AHV, bei.** Die Trennung der Fonds muss nach einem Nein an der Urne umgehend an die Hand genommen werden.

2.3. Missbräuche konsequent bekämpfen

Heute gilt es, die Missbräuche bei der IV konsequent auszumerzen¹. Doch die Mitte-Links-Parteien gehen den einfachen Weg: anstelle von konsequenter Missbrauchsbekämpfung sollen zusätzliche Steuereinnahmen über die Probleme hinweg täuschen. Die Missstände in der IV bleiben aber die gleichen. Der Sanierungsdruck bei der maroden IV-Kasse ist hoch zu halten, da die Vergangenheit gezeigt hat, dass eine Zusatzfinanzierung ohne vorherige Bekämpfung der Missbräuche nie erfolgreich war.

2.4. Keine weiteren Schritte in Richtung EU

Der sich wiederholende Trick, die aus dem Ruder laufenden staatlichen Tätigkeiten über Mehrwertsteuererhöhungen zu finanzieren, ist nichts anderes als die Schweiz auch in diesem Bereich den EU-Verhältnissen anzupassen. In der EU gilt ein Mindest-Mehrwertsteuersatz von 15%. Rechnet man alle sich öffnenden Finanzierungslücken bei den Sozialwerken und die weitere Ausbauvorhaben von linker Seite zusammen, müsste man die Mehrwertsteuer in den nächsten 10 Jahren um rund 6% erhöhen². Die SVP lehnt jeden weiteren Schritt in Richtung EU klar ab und ist auch deshalb klar gegen die Erhöhung der Mehrwertsteuer.

3. Nicht noch mehr Steuern –damit allen mehr zum Leben bleibt

Die SVP lehnt die Erhöhung der Mehrwertsteuer entschieden ab. Die höhere Mehrwertsteuer belastet tiefe Einkommen und insbesondere Familien überproportional stark. In der aktuellen Rezession sind die Steuern zur Entlastung der Bürger und Unternehmen zu senken, und dürfen aber keinesfalls erhöht werden. **Mit einem NEIN zur Erhöhung der Mehrwertsteuer bleibt allen mehr zum Leben!**

3.1. Keine neuen Steuern

Sämtliche Parteien mit Ausnahme der SVP möchten die Mehrwertsteuer um proportional 0.4 Prozent erhöhen und damit ein marodes Sozialwerk ohne notwendige Reformen weiter finanzieren zu können. Die Konsequenzen dieses verantwortungslosen Handelns sind gravierend.

¹ Die SVP hat ihr Konzept „6. IV-Revision anpacken - statt Zwangsabgaben erhöhen“ bereits am 18. Juni 2007 vorgelegt.

² Faktenblatt „Finanzierungsperspektiven Sozialpolitik“ Schweiz. Gewerbeverband vom 5. März 2009

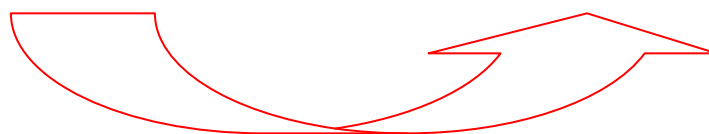
Die Auswirkungen der Erhöhung der Steuern- Gebühren und Abgaben von FDP, CVP und Linken im Alltag:

**Steuerlast Ehepaar mit 2 Kindern
im Jahr 2006**

Bruttolohn gemäss Lohnausweis		100'000
<i>Arbeitgeberbeiträge</i>		15'700
AHV	4.20%	4'200
IV	0.70%	700
EO	0.15%	150
ALV	1.00%	1'000
BVG		6'000
Berufsunfall	0.35%	350
Familienzulagen	1.80%	1'800
Sonstiges		1'500
Effektiver Lohn		115'700
<i>Arbeitnehmerabzüge</i>		13'710
AHV	4.20%	4'200
IV	0.70%	700
EO	0.15%	150
ALV	1.00%	1'000
BVG		6'000
Nichtberufsunfall	1.66%	1'660
Zwischentotal		86'290
Krankenkasse		8'800
Mehrwertsteuer		3'900
Kantons- und Gemeindesteuer		8'500
Direkte Bundessteuer		950
Auto-Abgaben		1'400
Tabaksteuer		1'000
Diverse Gebühren		3'600
RTVG-Gebühren		450
Restlohn		57'690
Abgaben		58'010
Abgabenquote 2006		50.14%

**Steuerlast Ehepaar mit 2 Kindern
ab dem Jahr 2011**

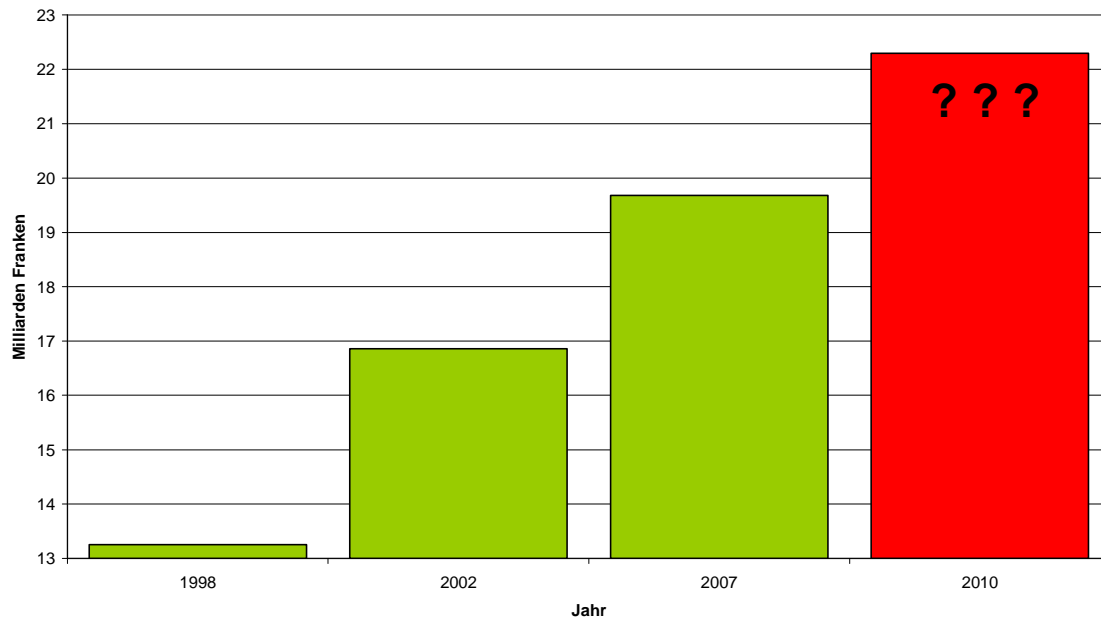
Bruttolohn gemäss Lohnausweis		100'000
<i>Arbeitgeberbeiträge</i>		16'550
AHV	4.20%	4'200
IV	0.70%	700
EO	0.25%	250
ALV	1.25%	1'250
BVG		6'300
Berufsunfall	0.35%	350
Familienzulagen	2.00%	2'000
Sonstiges		1'500
Effektiver Lohn		116'550
<i>Arbeitnehmerabzüge</i>		14'360
AHV	4.20%	4'200
IV	0.70%	700
EO	0.25%	250
ALV	1.25%	1'250
BVG		6'300
Nichtberufsunfall	1.66%	1'660
Zwischentotal		85'640
Krankenkasse		10'600
Mehrwertsteuer		4'200
Kantons- und Gemeindesteuer		8'500
Direkte Bundessteuer		950
Auto-Abgaben		1'400
Tabaksteuer		1'050
Diverse Gebühren		3'800
RTVG-Gebühren		465
Restlohn		54'675
Abgaben		61'875
Abgabenquote 2011		53.09%



+ 6.5 % !

Im Moment werden zahlreiche Steuern und Abgaben für die Sozialwerke erhöht. Daher ist es vollkommen unhaltbar, dass neben den Beiträgen an die ALV, die EO und die Sanierungsbeiträge ans BVG auch noch die Mehrwertsteuer zu Gunsten der IV erhöht werden soll. **Alleine die Steuererhöhung für die IV entzieht jedem Bürger rund 160 Franken pro Jahr.** Für eine Familie mit vier Kindern bedeutet alleine die Steuererhöhung für die IV 1'000 Franken pro Jahr weniger zum Leben. Dies führt dazu, dass der Staat den Bürgern immer mehr verfügbare Mittel entzieht und den Bürgern immer weniger Geld zum Leben bleibt.

Wachstum der Mehrwertsteuereinnahmen



Währenddem andere Staaten wie Grossbritannien die Bürger in der schwierigen Wirtschaftssituation durch eine Senkung der Mehrwertsteuer entlasten **schlagen FDP, CVP und Linksparteien vor, den Schweizerinnen und Schweizern 1.2 Milliarden Franken zusätzliche Mehrwertsteuern aufzubürden.** Die SVP lehnt die Steuererhöhung ab, verlangt eine ausgabenseitige Sanierung der IV und fordert darüber hinaus eine Senkung der Mehrwertsteuer um 1 Prozentpunkt per 2010, um die Bürger zu entlasten³. Eine Entlastung der Bevölkerung von der Mehrwertsteuer gestaltet sich viel wirkungsvoller als staatliche Konjunkturprogramme, welche in einer exportorientierten Volkswirtschaft wie der Schweiz grösstenteils wirkungslos verpuffen.

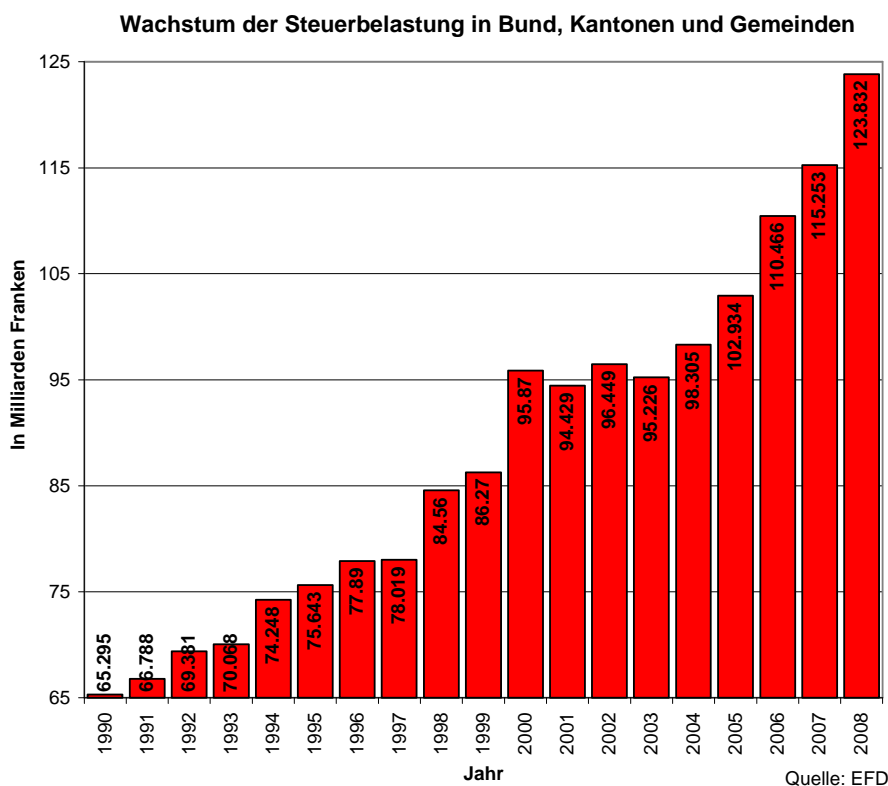
Genau wie in den 90er-Jahren wirkt jetzt eine **politische Mehrheit von SP, FDP und CVP, welche eine grundlegende Sanierung der IV verhindert.** Die Mitteparteien, welche den IV-Missbrauch über 15 Jahre hinweg verleugnet haben sowie die SP, unter deren Führung die IV voll gegen die Wand gefahren wurde⁴, haben weder die Kraft noch das politische Rückgrat, eine grundlegende Sanierung der IV an die Hand zu nehmen. Sie bevorzugen die einfache „Lösung“, sprich den Bürgern mit einer höheren Mehrwertsteuer mehr Geld aus der Tasche zu ziehen. Hierfür nehmen sie in Kauf, dass alle Bürger – vor allem aber Familien und wenig Verdienende, welche überproportional betroffen sind – mehr Steuern zahlen müssen. **Ebenso nehmen SP, CVP und FDP in Kauf, dass zusätzlich 5 Milliarden Franken an AHV-Rentenguthaben ohne Grund an die IV-Rentner transferiert wird und dies obwohl die IV bereits heute 12.7 Milliarden Franken Schulden bei der AHV-Kasse hat.**

³ 08.3869 – Motion der SVP-Fraktion. Senkung der Mehrwertsteuer zur Stärkung der Kaufkraft und Ankurbelung der Wirtschaft.

⁴ Bundesrätin Ruth Dreifuss (SP), Bundesamtsdirektor Otto Piller (SP) sowie IV-Sektionschefin Beatrice Breitenmoser (SP) verschlossen über Jahre hinweg die Augen vor dem massiven IV-Missbrauch und sorgten dafür, dass die IV-Bezügerkaste sowie die SP-Klientel, welche vom IV-Kuchen lebt, immer grösser wurden.

3.2. Nein zu höheren Steuern

Die SVP hat seit den eidgenössischen Wahlen 2003 immer und konsequent gegen jede Erhöhung von Steuern-, Gebühren und Abgaben gekämpft. Statt den Bürgern mehr Geld aus der Tasche zu ziehen, gilt es, die IV grundlegend zu sanieren. Hierzu bedarf es aber einer konsequenten Haltung und politischen Rückgrats. Dies ist aber leider gerade den Mitteparteien, welche sich vor den Wahlen als bürgerlich preisen und nachher die Steuern erhöhen, abhanden gekommen. Die FDP äusserte sich noch zwanzig Tage vor den eidgenössischen Wahlen per Mediencommuniqué wie folgt: „Die FDP wird weiter für einfache und tiefe Steuern kämpfen.“⁵ Doch schon ein Jahr nach den Wahlen sind die damaligen Aussagen nicht einmal mehr das Papier wert, auf welchem sie geschrieben wurden. Ebenso die CVP, in deren aktuellen Parteiprogramm folgendes steht: „Wir stärken den Mittelstand. Wir schützen ihn vor übermässigen Steuern und Sozialabgaben“⁶. Die Konsequenzen der Steuererhöhungspolitik von FDP, CVP und Linken spüren wir jeden Tag. **Die Steuerbelastung wird immer schlimmer.**



Seit 1990 wurden die Steuereinnahmen der öffentlichen Hand beinahe verdoppelt. Dies spüren die Bürger. Wenn wir dieser Vorlage zustimmen, werden den Bürgern jedes Jahr nochmals deutlich mehr als eine Milliarde zusätzlich aus der Tasche gezogen und dies in einer Rezession!

⁵ „Einfache und tiefe Steuern“, Medienmitteilung der FDP Schweiz vom 1. Oktober 2007.

⁶ Parteiprogramm der CVP Schweiz vom 18. September 2004, Kapitel Gesunder Mittelstand, S. 9.

3.3. **Höhere Steuern gefährden Arbeitsplätze**

Die Wirtschaftskrise und die damit einhergehende Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit trifft uns alle. Deshalb gilt es gerade jetzt, die ausufernde staatliche Tätigkeit zu stoppen. Jahrelang hat die SVP alleine vor den verheerenden Folgen des unkontrollierten Ausbaus der Sozialversicherungen und Krankenversicherung hingewiesen. Bundesrat Couchepin hat in seiner selbstherrlichen Manier auf dringend notwendige Kosten einsparende Reformen verzichtet und ist daher direkt verantwortlich für die diesjährigen bis zu 20% ansteigenden Krankenkassenprämien. Dies bedeutet für eine Familie mit zwei Kindern im Kanton Bern zum Beispiel eine Erhöhung um Fr. 1'800.- pro Jahr allein für die Krankenkasse. Diese und viele weitere Abgaben wie z.B. die Verdreifachung der CO2-Abgabe in diesem Jahr, die im Schnitt gegen 8%ige Erhöhung der Strompreise, die Erhöhung der EO-Beiträge für die Mutterschaftsversicherung oder die zusätzlichen Ausgaben bei der Arbeitslosenkasse – insbesondere auch zugunsten die vielen Ausländer – belasten unsere Haushalte und auch das Gewerbe stark und verteuert die Produktion. Dies bedeutet, es bleibt **kein Geld mehr für den Konsum** und die Investitionen und die Wirtschaft lahmert erst recht, die Arbeitslosigkeit nimmt zu. Gerade auch deshalb ist die Erhöhung der Mehrwertsteuer abzulehnen.

Im September 2008 erschütterte der Ausbruch der gefährlichen Finanzkrise die ganze Welt. Grösste amerikanische Banken stehen vor dem Abgrund oder sind schon untergegangen. Renommierete europäische Finanzinstitute brechen ein, die Schweizer Grossbanken verlieren enorm an Wert und müssen ihr Aktienkapital massiv erhöhen. Die UBS als grösste Schweizer Bank braucht Hilfe vom Bund. Doch die Auswirkungen der Finanzkrise haben auch auf die anderen Wirtschaftsbereiche durchgeschlagen. **In vielen Betrieben sind die Bestellungen in den Monaten September 2008 bis November 2008 um 25 bis 50 Prozent zurückgegangen, teilweise sind die Auftragsbücher gar vollkommen leer.** Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit und Jobangst dominieren die Schlagzeilen. Die Schweiz ist jäh aus dem Traum des ewigen Wirtschaftswachstums erwacht und steckt mitten in der Wirtschaftskrise.

Während noch im September 2008 95'980 Personen (2.4 %) arbeitslos waren, stieg diese Zahl innert nur weniger Monate auf 135'128 Personen (3.4 %) per Ende Mai 2009 an. Im Oktober 2008 stieg die Kurzarbeit gegenüber dem September 2008 um sagenhafte 66.7 Prozentpunkte an! Allein im Monat Dezember 2008 schnellte die Zahl der Arbeitslosen massiv in die Höhe, etwa in den Kantonen Jura (+14.3%), Solothurn (+15%), Appenzell Ausserrhoden (+17.3%), Schwyz (+18%) und Wallis, wo die Arbeitslosenquote trotz guter Skisaison um schier unglaubliche 35.8 Prozent angestiegen ist. Während 2.5 Prozent der erwerbstätigen Schweizer arbeitslos sind, ist die Arbeitslosenquote der in der Schweiz lebenden Ausländer mit 6.6 Prozent fast dreimal höher. 43.9 Prozent der Arbeitslosen sind Ausländer. Doch auch in den letzten Wochen und Monaten haben neben den Grossbanken, welche zusammen ca. 15'000 Stellen streichen, verschiedene weitere Betriebe Entlassungen angekündigt, etwa Swiss Re, Georg Fischer, Logitech, Cablecom, HP sowie diverse Medienhäuser sowie unzählige KMU in den Regionen. Und die Prognosen sehen ebenfalls schlecht aus.

Das SECO hat die Wachstumswahlen stark nach unten korrigiert und erwartet, dass die Wirtschaft im Jahr 2009 um 2.7 Prozent schrumpft⁷. Dies ist fast viermal so stark als noch im Dezember 2008 (damalige Prognose: -0.8%) vorausgesagt. Angesichts dieser Konjunktursituation müssten eigentlich Bundesrat und Parlament alles nur Mögliche daran setzen, um die Wirtschaft mit wirksamen fiskalischen Anreizen am Laufen zu halten. Hierzu sind schnell zu implementierende Massnahmen nötig. Neben der Senkung der Mehrwertsteuer sind dies: das Einfrieren der Krankenkassenprämien, die Sistierung der Autoimportsteuer, die steuerliche Entlastung der Familien ohne Diskriminierung der Familienformen bei den Abzügen, die Auszahlung des Überschusses 2008 an die Bevölkerung, die Verkürzung der Zahlungsfristen von Aufträgen des Bundes, die Verlängerung der Zahlungsfristen für Steuern, sowie den raschen

⁷ SECO, Konjunkturprognose, 17. Juni 2009.

Ausgleich der kalten Progression. Mit der Senkung der Mehrwertsteuer verfügt der Bundesrat über ein wirksames, einfaches und vor allem kostengünstiges Rezept zur Steigerung der Kaufkraft und damit zur Ankurbelung des Konsums, insbesondere privater Personen. Selbst sozialdemokratisch regierte Länder wie Grossbritannien haben diesen Schritt bereits getan und ihre Mehrwertsteuer zur Bekämpfung einer drohenden Rezession gesenkt. Die Britische Regierung hat im November 2008 beschlossen, die Mehrwertsteuer ab Dezember 2008 bis Ende 2009 um 2.5 Prozentpunkte zu senken, um die Konjunktur anzukurbeln⁸. Ganz anders in der Schweiz. Hier schlagen Bundesrat und Parlamentsmehrheit vor, die Mehrwertsteuer um proportional 0.4 Prozent zu erhöhen, um ein marodes Sozialwerk zu finanzieren.

Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer hätte zudem für den Wirtschaftsstandort stark negative Folgen, da die Anpassung aller Sätze in den Betrieben massive Umstellungskosten bedingen würden. Dies würde jeden einzelnen Gewerbler treffen. In der neuen Botschaft zur Mehrwertsteuergesetzrevision ist bei einer **Anpassung der Mehrwertsteuersätze von Gesamtkosten im zweistelligen Millionenbereich zu rechnen**⁹.

4. Keine Plünderung der AHV

Die AHV-Rente stellt für eine Mehrheit der Bevölkerung die Lebensexistenz nach der Pensionierung sicher. Die Finanzperspektiven der AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung) sind jedoch alles andere als rosig. Deshalb dürfen nicht 5 Milliarden Franken aus dem AHV-Fonds entwendet werden und zweckentfremdet dem IV-Fonds gutgeschrieben werden. Zusätzlich verliert der AHV-Fonds täglich rund 4 Millionen Franken, weil dieser die IV vorfinanziert. Buchhalterisch liegen im AHV-Fonds rund 41 Milliarden Franken, real sind es jedoch nur gut 28 Milliarden. Die Differenz von 12.7 Milliarden entspricht der Schuld der IV. Die Auftrennung des AHV- und IV-Fonds ist nach einem NEIN an der Urne umgehend an die Hand zu nehmen. Die Äufnung eines neuen Fonds für die IV ist jedoch nicht Sache der AHV, sondern hat aus den allgemeinen Bundesmitteln zu geschehen. Ausserdem bricht die linke Parlamentsmehrheit mit dieser Vorlage einmal mehr ein Versprechen, nämlich dass die sog. überschüssigen Goldreserven der Nationalbank nur für die AHV-Sanierung verwendet werden. **Ein NEIN zur Erhöhung der Mehrwertsteuer trägt so zur Sicherung der wichtigsten Sozialversicherung, der AHV, bei.**

⁸ HM Revenue & Customs, PBRN 26.

⁹ Botschaft zur Vereinfachung der Mehrwertsteuer, S. 29.

4.1. **Nein zur KOSA-Lüge des Parlaments**

Vor der Abstimmung über die KOSA-Initiative („Nationalbankgewinne für die AHV“) im Jahr 2006 haben FDP und CVP versprochen, dass das Nationalbankgold für den Fall der Ablehnung der Initiative dem AHV-Fonds und innerhalb dieses Fonds der AHV zu gute kommen soll. Damals schrieb das überparteiliche Komitee bestehend aus FDP, CVP und SVP im Argumentarium: „Die AHV zählt zu den grossen Errungenschaften unseres Landes. Sie muss langfristig gesichert werden. Die KOSA-Initiative kann das nicht. Das linke Begehren kann nicht einmal garantieren, dass die Nationalbankgewinne tatsächlich für die AHV-Renten und nicht für IV-Bezüge verwendet werden. Weiter schrieben sie: Bei einer Ablehnung der Initiative „erhält der AHV-Fonds 7 Milliarden Franken sofort und auf sicher – und zwar zugunsten der AHV¹⁰.“ **Nur 3 Jahre nach dieser Abstimmung wollen die Mitteparteien nichts mehr von ihren damaligen Versprechen wissen. Damit wird ein entscheidendes Argument, welches in der Bevölkerung zur Ablehnung der KOSA-Initiative führte, von den anderen Parteien missachtet.**

4.2. **Kein Nationalbankgold für den IV-Missbrauch**

Noch schlimmer als die Tatsache, dass die Mitteparteien ihr Versprechen gebrochen haben, ist, dass die **7 Milliarden Franken Volksvermögen aus dem Verkauf des Nationalbankgoldes nicht nachhaltig eingesetzt werden**. Sie verpuffen in 4-5 Jahren, um die massiven Missstände in der IV und das daraus resultierende Defizit von 1.5 Milliarden Franken pro Jahr über ein paar Jahre hinweg zu kaschieren. So nicht! Die SVP, welche mit der Goldinitiative die Erlöse aus dem Verkauf der Goldreserven vollkommen der AHV zugute kommen lassen wollte, wehrt sich gegen eine unnachhaltige Verpuffung des Volksvermögens. **Volksvermögen gehört dem Volk. Daher müssen die 7 Milliarden Franken in der AHV bleiben und nur den AHV-Rentnern zugute kommen.**

5. Missbräuche bei der IV anpacken

Heute gilt es, die Missbräuche bei der IV konsequent zu bekämpfen¹¹. Doch die Mitte-Links-Parteien gehen den einfachen Weg: anstelle von konsequenter Missbrauchsbekämpfung sollen zusätzliche Steuereinnahmen über die Probleme hinweg täuschen. Die Missstände in der IV bleiben aber die gleichen. Der Sanierungsdruck bei der maroden IV-Kasse ist hoch zu halten, da die Vergangenheit gezeigt hat, dass eine Zusatzfinanzierung ohne vorherige Bekämpfung der Missbräuche nie erfolgreich war. Ausserdem bricht die Parlamentsmehrheit mit dieser Vorlage das Versprechen, dass die Goldreserven der Nationalbank nur für die AHV-Sanierung verwendet werden.

5.1. **IV-Berechtigung nach dem Willen des Gesetzgebers**

Innerhalb des Dreisäulensystems der Vorsorge (AHV/IV, BVG und Dritte Säule) ist die Invalidenversicherung ein tragender Pfeiler. Sie bezweckt die Eingliederung resp. Wiedereingliederung von Personen, die wegen Geburtsgebrechen, Krankheits- oder Unfallfolgen nicht mehr erwerbsfähig sind. Entgegen der verbreiteten Auffassung, wonach Personen, welche an einen Rollstuhl gefesselt sind, automatisch Anrecht auf eine IV-Rente haben, ist der IV-Begriff des Gesetzgebers an der Erwerbsunfähigkeit definiert¹².

¹⁰ Überparteiliches Komitee «NEIN zur unsinnigen KOSA-Initiative», Argumentarium, Mai 2006, S. 13.

¹¹ Die SVP hat ihr Konzept „6. IV-Revision anpacken - statt Zwangsabgaben erhöhen“ bereits am 18. Juni 2007 vorgelegt.

¹² Art. 8 Abs. 1 ATSG.

Wenn also beispielsweise jemand, der als Handwerker gearbeitet hat, vom Schicksal hart getroffen wird und aufgrund eines Unfalls querschnittsgelähmt wird, heisst dies nicht, dass diese Person fortan automatisch eine IV-Rente erhält. Zwar ist es so, dass die Person nicht mehr arbeitsfähig ist (da im angestammten Beruf ein Arbeitseinsatz unmöglich ist). Die überwiegende Mehrheit der betroffenen Personen kann aber in einem solchen Fall einer anderen Tätigkeit (etwa in einem Büro) nachgehen. Diese Personen erhalten also keine IV-Rente, sie haben aber Anspruch auf Leistungen der IV für Umschulung, Arbeitsplatzintegration, Hilfsmittel oder bauliche Massnahmen, welche die Behinderung bedingt (Treppenlift, Autoumbau oder Rollstuhl). Entgegen des durch die Medien suggerierten Eindrucks¹³ haben Rollstuhlgänger oder Beinamputierte nicht per se Anrecht auf eine IV – nur *eine voraussichtlich bleibende oder längere Zeit dauernde Erwerbsunfähigkeit* berechtigt zu einer IV-Rente.

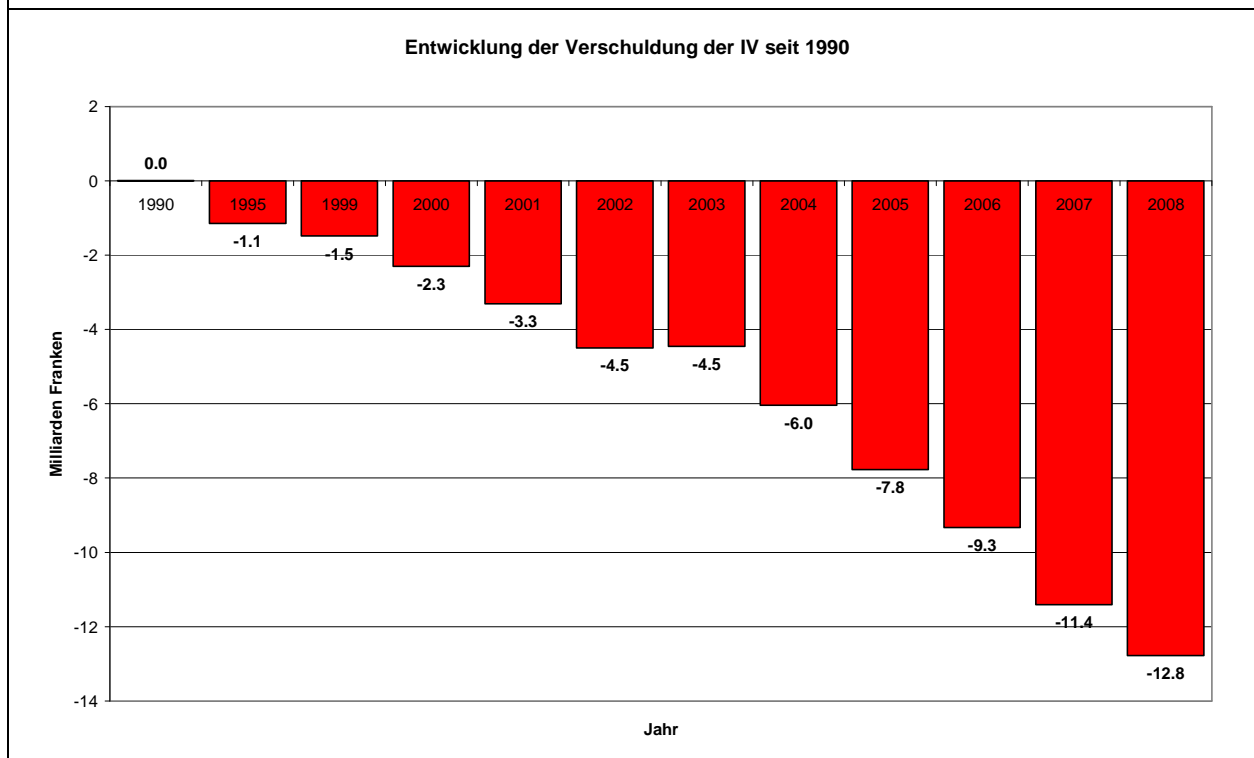
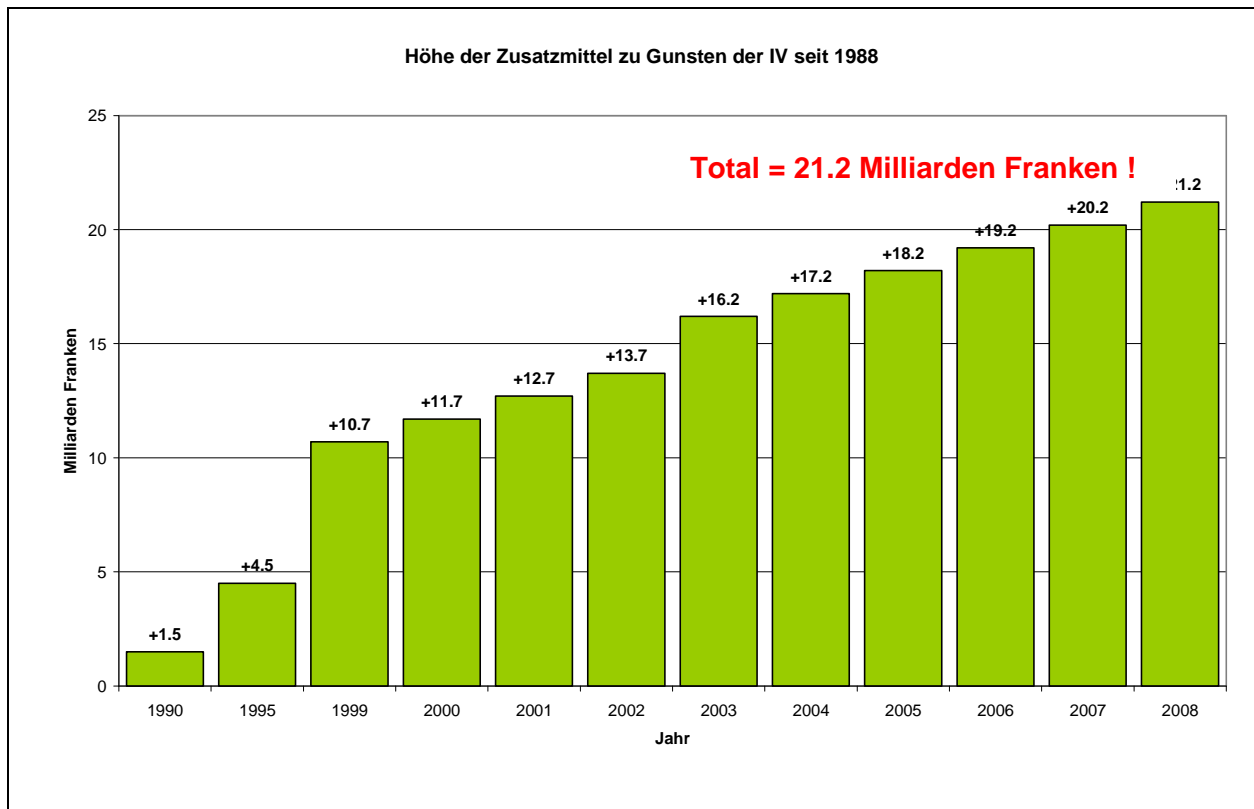
Ebenfalls hat gemäss geltendem Recht die wirtschaftliche Situation der betroffenen Person keinen Einfluss darüber, ob eine Person Zugang zur IV erhalten soll oder nicht. Der IV-Begriff definiert sich ausschliesslich aufgrund des gesundheitlichen Zustandes der betroffenen Person und ihrer verbleibenden Fähigkeit, einem Erwerb nachzugehen. Aus diesem Grund ist es auch verfehlt, eine konjunkturell schwierige Wirtschaftslage, zur Begründung einer laschen IV-Praxis zu verwenden.

Zu einer Invalidenrente berechtigt ist jemand nur, wenn bleibend oder voraussichtlich über eine längere Zeit eine dauernde Erwerbsunfähigkeit besteht. Eine blosser Arbeitsunfähigkeit sowie eine schlechte wirtschaftliche Situation der Betroffenen oder andere soziale Probleme berechtigen nicht zum Bezug einer IV-Rente. Hierfür sind andere Institutionen zuständig.

5.2. Bisherige Zusatzfinanzierungen erfolglos

Die immer grössere Rentnerzahl in der Invalidenversicherung führte auch zu dementsprechend steigenden finanziellen Belastungen. Doch anstatt die Belastungen durch ausgabenseitige strukturelle Sanierungsschritte zu beheben, wie dies in jedem Betrieb gemacht würde, erhöhte das Parlament 1988 die Lohnprozente von 1.0 auf 1.2 Prozent und 1995 von 1.2 auf 1.4 Prozent – dies brachte der IV bis Ende 2008 17.5 Milliarden Franken an Zusatzfinanzierung. Ebenfalls wurden in den Jahren 1998 (2.2 Milliarden) und 2003 (1.5 Milliarden) insgesamt 3.7 Milliarden Franken an Mitteln aus der Erwerbsersatzordnung zweckentfremdet und in die IV transferiert. Damit wurden seit 1988 über 21 Milliarden Franken zusätzliche Mittel für die IV gesprochen – und die Schulden stiegen immer weiter an. **Eine erneute Zusatzfinanzierung zu Gunsten der IV wäre ein ebenso erfolgloses Unterfangen. Dadurch wird der IV nur der Druck entzogen und die Missstände werden weiter anwachsen.**

¹³ So zum Beispiel in der Rundschau des Schweizer Fernsehens vom 16. Mai 2007.



5.3. IV kann nur unter Druck saniert werden

Als am 22. Juni 2005 die Botschaft für die IV-Zusatzfinanzierung und die 5. IV-Revision vom Bundesrat präsentiert wurde, wollte unsere Regierung eine generelle Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0.8 Prozent sowie eine Erhöhung der Lohnprozente von 1.4 auf 1.5 Prozentpunkte zur Finanzierung der Missstände in der Invalidenversicherung. Nur Dank dem massi-

ven Druck der SVP konnte diese stark überdimensionierte Finanzierungsvorlage zu Fall gebracht werden. Zunächst wurde die Erhöhung der Lohnprozente gestrichen und schliesslich konnte die Mehrwertsteuer im Rahmen der Kommissionsberatungen schrittweise von 0.8 auf 0.6 auf 0.5 auf 0.4 Prozentpunkte reduziert werden. Letztlich einigten sich FDP, CVP und SP in der Kommission gar die Erhöhung der Mehrwertsteuer nicht generell, sondern proportional vorzunehmen (reduzierte Sätze werden weniger stark erhöht). Nur Dank des Drucks der SVP konnten noch höhere Steuern abgewendet werden. **Da die Sanierung der IV für die Politik eine höchst unangenehme Aufgabe ist, kann die IV nur saniert werden, wenn ein Druck auf der Ausgabenseite besteht. Ansonsten finden sich immer Gründe, warum die IV nicht saniert werden soll.** Dies bestätigt einmal mehr auch das Verhalten des Bundesrates, welcher mit seinen kürzlich präsentierten Vorschlägen zur 6. IV-Revision viel zu zögerlich ist. Sie gehen viel zu wenig weit, um die IV zu sanieren und werden zum Grossteil erst im Jahr 2018 Wirkung erzielen – bis dahin sollen die Bürger nach dem Gusto des Bundesrates mehr Steuern zahlen.

5.4. Die 5. IV-Revision war ein Zwischenschritt

Die IV hat sich seit Beginn der 1990er-Jahre zunehmend von ihrem gesetzlichen Auftrag entfernt. **Immer mehr Personen, welche kein Anrecht gehabt hätten, wurde Zugang zur IV gewährt.** Der zentrale Grundsatz der Eingliederung vor Rente wurde missachtet. Die weiche Praxis in den IV-Stellen sowie die gesellschaftliche Tabuisierung des Missbrauchs haben dazu geführt, dass die IV vermehrt zum Sammeltopf für Leistungsunwillige wurde. Es etablierte sich eine linke Betreuungsindustrie, die davon lebt, Leuten eine Rente zu erteilen. Die IV wird so zu einer Art „**Komplementärsozialhilfe**“ – vor allem für schlecht integrierte Ausländer. Der immer grössere IV-Missbrauch führt zudem dazu, dass die Akzeptanz der Bevölkerung für die Leistungen der Invalidenversicherung immer mehr sinkt. Wegen der zahlreichen Scheininvaliden müssen sich wirkliche IV-Rentner immer mehr rechtfertigen, warum sie die Leistungen beziehen. Ausserdem drohen die finanziellen Lasten der ungerechtfertigten Rentenbezügler zunehmend an den IV-Renten der echten Rentner zu rütteln.

Am 17. Juni 2007 verabschiedete das Schweizer Stimmvolk mit fast 60 Prozent der Stimmen eine 5. IV-Revision, welche einen ersten Schritt zur Stabilisierung – aber niemals zur Sanierung der Invalidenversicherung darstellt. Sie zielte darauf ab, erste Fehlanreize zu beheben und Erwerbstätige schneller in den Arbeitsprozess zu reintegrieren. Des Weiteren wurden nicht mehr zeitgemässe Rentenleistungen (wie etwa der Karrierezuschlag oder noch ausbezahlte Zusatzrenten) gestrichen. Die Mindestbeitragsdauer zur Erlangung einer IV-Rente wurde auf 3 Jahre verlängert. Ausserdem wurden die Verfahren gestrafft und effizienter gehandhabt. **Die Annahme der 5. IV-Revision durch das Stimmvolk war ein wichtiger Schritt, allerdings sind die Probleme in Form einer jährlich zunehmenden Schuldenlast in der Grössenordnung von 1.5 Milliarden Franken so gross, dass weitere Revisionsschritte zwingend sind.** Die SVP hat aus diesem Grund schon am Tag nach der Annahme ein umfassendes Sanierungskonzept für die IV mit Hauptinhalt 6. IV-Revision dargelegt. Diese ist nötig, um die Invalidenversicherung grundlegend zu sanieren. **Der Bundesrat hat seine Vorschläge für den ersten Teil der 6. IV-Revision am 17. Juni 2009 vorgestellt. Diese sind aber lediglich halbbatzig und viel zu gering, angesichts der Missstände in der IV. Die SVP fordert deshalb, dass dieses erste Massnahmenpaket per dringlichen Bundesbeschluss sofort umgesetzt und bereits jetzt auch der zweite Teil der IV-Sanierung angepackt wird. Ein weiterer Aufschub dieser längst notwendigen Sanierung ist inakzeptabel. Die SVP wird ausserdem zusätzliche Sanierungsvorschläge im Rahmen der Vernehmlassung präsentieren.**

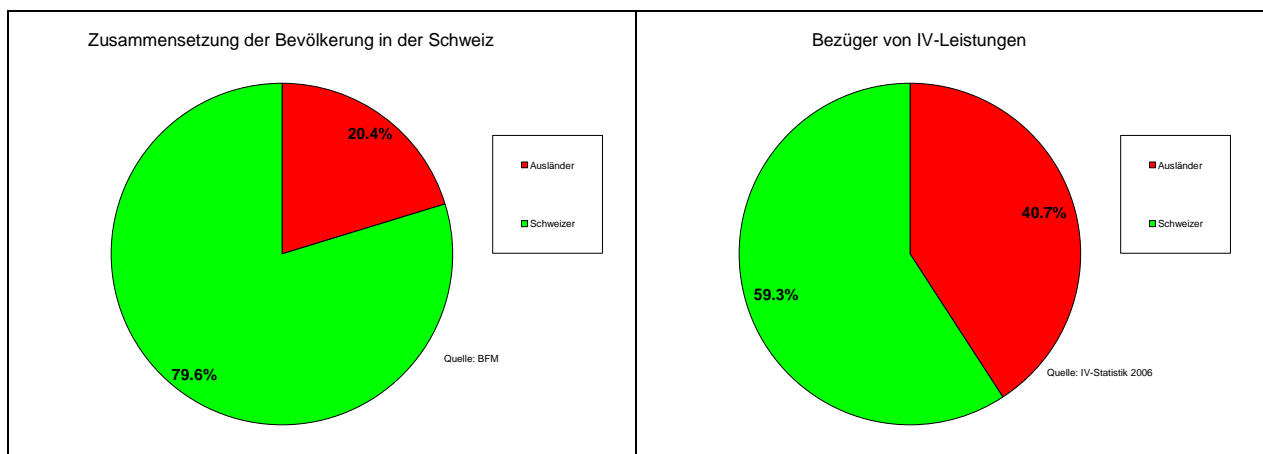
5.5. Die Missstände in der Invalidenversicherung

5.5.1. Stark steigende Rentenzahlen

Obwohl der IV-Begriff schon lange klar und unmissverständlich definiert ist, wurde der Wille des Gesetzgebers immer mehr missachtet. Die Anzahl IV-Rentner begann seit Beginn der 90er-Jahre immer mehr aus dem Ruder zu laufen. Die Zahl der IV-Rentner stieg von 1990 bis ins Jahr 2008 von rund 164'000 auf knapp 300'000. Dies heisst, dass es heute 78 Prozent mehr IV-Rentner gibt als noch 1990 und gar 138 Prozent mehr als noch 1980. Der Anteil der IV-Rentner ist in der Schweiz auf den Rekordwert von 5.4 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter gestiegen (gegenüber 4.3% im Jahr 2000 und 3.2% im Jahr 1992).

5.5.2. Starke Übervertretung von Ausländern

In Zusammenhang mit dem Missbrauchsproblem steht die **starke Übervertretung der Ausländer** unter den IV-Leistungsbezügern. Festzuhalten ist, dass die Übervertretung von Ausländern in der IV nur zu einem kleinen Teil von den unterschiedlichen beruflichen Tätigkeiten herrührt¹⁴. Dass eine so starke Übervertretung von Ausländern in der IV herrscht, muss nicht weiter verwundern. Denn unsere IV-Leistungen werden im Ausland auf dem Silbertablett angepriesen.



Ein Beispiel: X., Angehöriger eines Staates ausserhalb der EFTA und der EU, wurde wegen verschiedener Sexualdelikte zu einer Zuchthausstrafe verurteilt; zudem wurde eine unbedingte Landesverweisung von zwölf Jahren angeordnet. Wegen einer Neurose bezieht X. eine IV-Rente. Nach der Haftentlassung ist X. aufgrund der Landesverweisung in seine Heimat zurückgekehrt. Die Invalidenversicherung überweist jeden Monat die IV-Rente in der Höhe von 991 Franken. Das durchschnittliche Monatseinkommen in diesem Staat beträgt aber nicht einmal 300 Franken¹⁵.

¹⁴ Gion Pieder Casaulta, Marco Reichmuth, Moral Hazard in der ersten Säule, Schweizerische Zeitschrift für Sozialversicherung und berufliche Vorsorge, Band 50, 2006, Heft 3, S. 214.

¹⁵ Gion Pieder Casaulta, Marco Reichmuth, Moral Hazard in der ersten Säule, Schweizerische Zeitschrift für Sozialversicherung und berufliche Vorsorge, Band 50, 2006, Heft 3, S. 216.

5.5.3. Problematischer Auslandsexport von IV-Renten

Von den im Jahr 2008 gewährten 294'080 IV-Renten wurden 42'018 oder 14.2 Prozent der Renten ins Ausland exportiert. 37.8 Prozent der an Ausländer gesprochenen IV-Renten werden direkt ins Ausland exportiert. Denn dort lässt sich's mit Schweizer IV-Renten fürstlich leben. Die SVP scheiterte im Parlament an einer Mitte-Links-Mehrheit mit ihrem Antrag, dass die IV-Renten im Ausland an die jeweilige Kaufkraft angepasst werden.

Die negativen Folgen des Auslandsports der IV-Renten!

Ein 45-jähriger Familienvater aus Serbien erhält von der IV 3638 Franken. Hinzu kommen von der Taggeldversicherung 6500 Franken und weitere 1318 von einer Versicherung gegen Invalidität. Unter dem Strich erhält er also 11456 Franken. Seine Frau arbeitet und erhält zusätzlich 3300 Franken – total 14756 Franken! Er ist fortan öfters in seiner Heimat anzutreffen, wo er die Disco besucht, verschiedene Motorfahrzeuge führt und Häuser renoviert. Ausserdem baut er einen lokalen Radiosender auf. Der vollinvalid offiziell „demente“ Mann steuert sogar einen Mercedes Cabrio SLK¹⁶!

90 Prozent der Familien in der Gegend von Petrovac (Serbien) leben von Überweisungen aus dem Ausland...unter anderem lebt dort auch ein Herr, welcher im Kanton Solothurn als IV-Rentner gemeldet ist und nebenbei noch in Serbien eine Autogarage betreibt und Gemeindepräsident ist. Er gehört damit zur wachsenden Gruppe von Immigranten, welche das warten auf eine AHV-Rente durch die IV abgekürzt haben. Die IV-Leistungen an diesen Herren sind viermal so hoch wie der Lohn eines Richters in Serbien¹⁷.

5.5.4. Balkanisierung

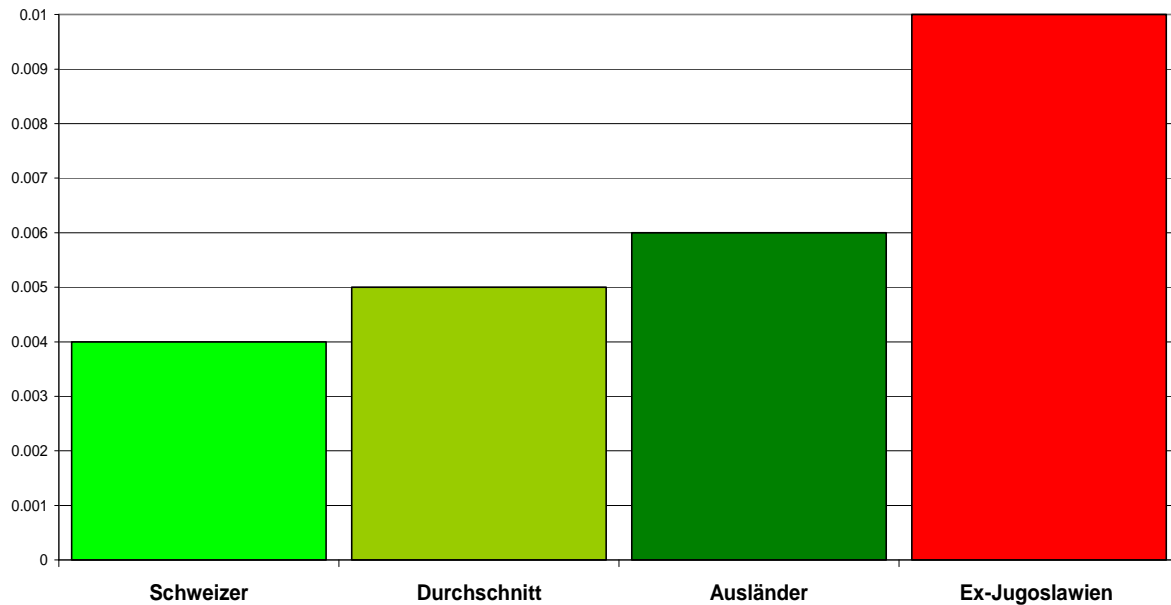
Zwei Experten aus dem Sozialversicherungsbereich haben im Jahr 2006 mit einer Erhebung der Neu-IV-Rentner im Kanton Zug für Aufregung gesorgt. Dort stellen Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien rund 6.1 Prozent der Bevölkerung und sind mit 20.8 Prozent der IV-Neurentner stark übervertreten¹⁸. **Die Balkanisierung in der IV ist also massiv** – und sie wäre noch stärker, wenn man die Geburtsinvaliden sowie Einbürgerungen mitrechnen würde.

¹⁶ Blick, 14. Juni 2006.

¹⁷ Weltwoche 24/07. Neulich im IV-Dorf.

¹⁸ Gion Pieder Casaulta, Marco Reichmuth, Moral Hazard in der ersten Säule, Schweizerische Zeitschrift für Sozialversicherung und berufliche Vorsorge, Band 50, 2006, Heft 3, S. 214.

IV-Wahrscheinlichkeit nach Herkunft



Quelle: Frage 07.5134 von Nationalrat Oskar Freysinger, Fragestunde vom 11. Juni 2007

Eines von vielen Beispielen für die Balkanisierung der IV:

Gordana S., eine Serbin rumänischer Muttersprache wurde vom Strafgericht Mendrisio dafür eingeklagt, dass sie und ihr Ehemann von der IV und Privatversicherern rund 1.5 Millionen Franken ergaunerte. Sozialdetektive hatten sie in Serbien überführt als sie ohne Beschwerden Hausarbeiten nachging, obwohl sie in der Schweiz als Erwerbsunfähig gemeldet war¹⁹.

5.5.5. Starke regionale Unterschiede

Hinweise auf IV-Missbrauch geben auch die enormen Unterschiede zwischen den Kantonen – selbst zwischen solchen, welche ähnliche soziodemographische Strukturen haben. Absoluter Spitzenreiter unter den Kantonen ist der Kanton Basel-Stadt. Dort beziehen 9.18 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter eine IV-Rente. Das heisst: Fast jeder 10. Basler ist ein IV-Rentner. Im Gegensatz dazu beträgt die IV-Quote in den Kantonen Nidwalden und Zug nur 3.8 Prozent (oder jeder 26. erwerbsfähige Einwohner). Rund ein Drittel der Unterschiede zwischen den Kantonen kann durch die IV-Stellen direkt beeinflusst werden²⁰. Für den Rest des Unterschieds sind andere Faktoren verantwortlich. **Als Faustregel für einen Kanton gilt: Je mehr Ärzte, je urbaner, je mehr Ausländer und je mehr linke Parlamentarier, desto mehr IV-Fälle²¹.**

¹⁹ Blick und Tagesanzeiger vom 26. März 2009.

²⁰ Analyse der interkantonalen Unterschiede innerhalb der Invalidenversicherung. Wissenschaftlicher Schlussbericht zuhanden des Schweizerischen Nationalfonds. 15. Dezember 2003. Büro BASS. S 370.

²¹ Vgl. Analyse der interkantonalen Unterschiede innerhalb der Invalidenversicherung. Wissenschaftlicher Schlussbericht zuhanden des Schweizerischen Nationalfonds. 15. Dezember 2003. Büro BASS. S 55.

5.5.6. Medizinalisierungstendenz und unklare IV-Ursachen

Ein wesentlicher Grund für den Rentenanstieg in den letzten 15 Jahren ist die zunehmende Medizinalisierungstendenz. Heute rentenbegründende Krankheitsbilder sind: Soziale Phobie, Internet-Sucht, erhöhter Cholesterinspiegel, Übergewicht, Menopause, Weichteilrheumatismus, Reizdarmsyndrom, Schlafstörungen, Verstopfungen, Hyperaktivität, starkes Schwitzen, Entwurzelungssyndrom, psychosoziale Depression oder Vitaminmangel. Bei dieser Fülle von Krankheitsbildern ist jeder Bürger ein potenzieller Neurentner.

40 Prozent der Neurentnen werden aufgrund eines psychischen Leidens vergeben. Bei den jungen IV-Rentnern zwischen 20 und 34 Jahren sind es gar 80 Prozent²²! Hier ist das Missbrauchspotential dementsprechend gross. In einer Dissertation der Universitätsspitalklinik Zürich wurde schon vor Jahren die Anerkennungsquote „psychogener Invalidität“ erforscht. Bei den 31 untersuchten Fällen empfahlen die Psychiater lediglich sieben Vollrenten und eine Halbbrente. Schliesslich erkämpften sich 23 Personen eine volle Rente und vier eine Halbbrente. Es zeigte sich eine imponierende Durchsetzungsfähigkeit der Patienten, die ja schliesslich alle eine Vollrente wollten. Fazit: Wer unbedingt eine Rente will, bekommt sie auch. Die Konsequenz dieses lockeren Umgangs mit psychischen IV-Gründen: **1990 bezogen 26'418 Personen wegen einer Psychose oder einer Psychoneurose eine IV – im Jahr 2006 sind es fast viermal so viele – nämlich 91'590.** Ein weiteres Problem ist der massive Anstieg von Schleudertraumata-Fällen, welche Renten begründend sind. Hier besonders erstaunlich ist, dass sie praktisch nur in der Deutschschweiz vorkommen, während es Schleudertraumatas in der Westschweiz und im Tessin kaum gibt. Alleine die Schleudertraumata-Fälle verursachen jedes Jahr Kosten von rund 500 Millionen Franken.

Seit Beginn der 90er-Jahre wurden immer mehr IV-Renten für so genannt „unklare“ IV-Ursachen gesprochen. Dies bedeutet, dass zwischen der Krankheit und der Erwerbsunfähigkeit kein klarer Kausalzusammenhang besteht. Die IV wird zum Sammelbecken sozialer Schwächefälle aller Art, obwohl wie in der Einleitung beschrieben keinerlei wirtschaftliche Komponente im IV-Begriff enthalten ist. Die auf diese Weise in die Invalidenversicherung abgeschobenen Kosten veranschlagt Murer jährlich auf **zwei bis vier Milliarden Franken**²³.

²² OECD, Krankheit, Invalidität und Arbeit: Hemmnisse abbauen, Serie 1: Norwegen, Polen und die Schweiz, S. 159.

²³ Erwin Murer, Weshalb tendiert unser System zur Rente, S. 10f.

5.5.7. Gemeinden schieben Sozialhilfefälle in IV ab

Es ist ein offenes Geheimnis, dass vor allem grosse Gemeinden geradezu darauf spezialisiert sind, betreuungsintensive Sozialfälle in die Invalidität zu „entsorgen“. Der Grund hierfür ist klar. Während die Gemeinden für die Sozialhilfe aufkommen müssen, sind es die Sozialpartner und der Bund, welche die IV alimentieren. Am offensichtlichsten traten die Missstände bei der ehemaligen Zürcher Sozialvorsteherin Monika Stocker zu Tage, welche in der Stadt Zürich eine Integrationszulage von hundert bis dreihundert Franken im Monat – eigentlich vorgesehen für besondere Arbeitsbemühungen der Betroffenen – auch bei der Anmeldung in die IV ausbezahlt hatte. Doch Zürich ist kein Einzelfall. In vielen Gemeinden versucht man, die Gemeindebudgets durch das Abschieben von Sozialhilfefällen in die IV zu „entlasten“, obwohl diese Sozialhilfefälle dem IV-Begriff des Gesetzgebers nicht entsprechen.

5.5.8. Datenschutz schützt IV-Missbrauch

Heute besteht das Problem, dass eine Sozialversicherung gewisse Informationen über einen Versicherten hat, eine andere Sozialversicherung aber aufgrund des Datenschutzes daran gehindert wird, auf vorhandene Daten zurückzugreifen. Ein Austausch von Daten unter Sozialversicherungen, welche beide dem Amtsgeheimnis unterstehen und ihre gesetzliche Pflicht ausüben, darf durch die Datenschutzgesetzgebung nicht länger verhindert werden. Der bereits gesetzlich vorgesehene Datenaustausch zwischen den Behörden ist durchzusetzen, auch gegen den Widerstand von ideologisch motivierten Datenschutzbeauftragten. Der Datenschutz soll den Versicherten vor Amtsmissbrauch schützen, allerdings darf er nicht als Vorwand zur Kaschierung des Versicherungsmissbrauchs dienen. Gerade für die IV-Stellen muss es möglich sein, auf die Daten der anderen Sozialversicherungen, des Steueramtes und des Strassenverkehrsamtes zugreifen zu können.

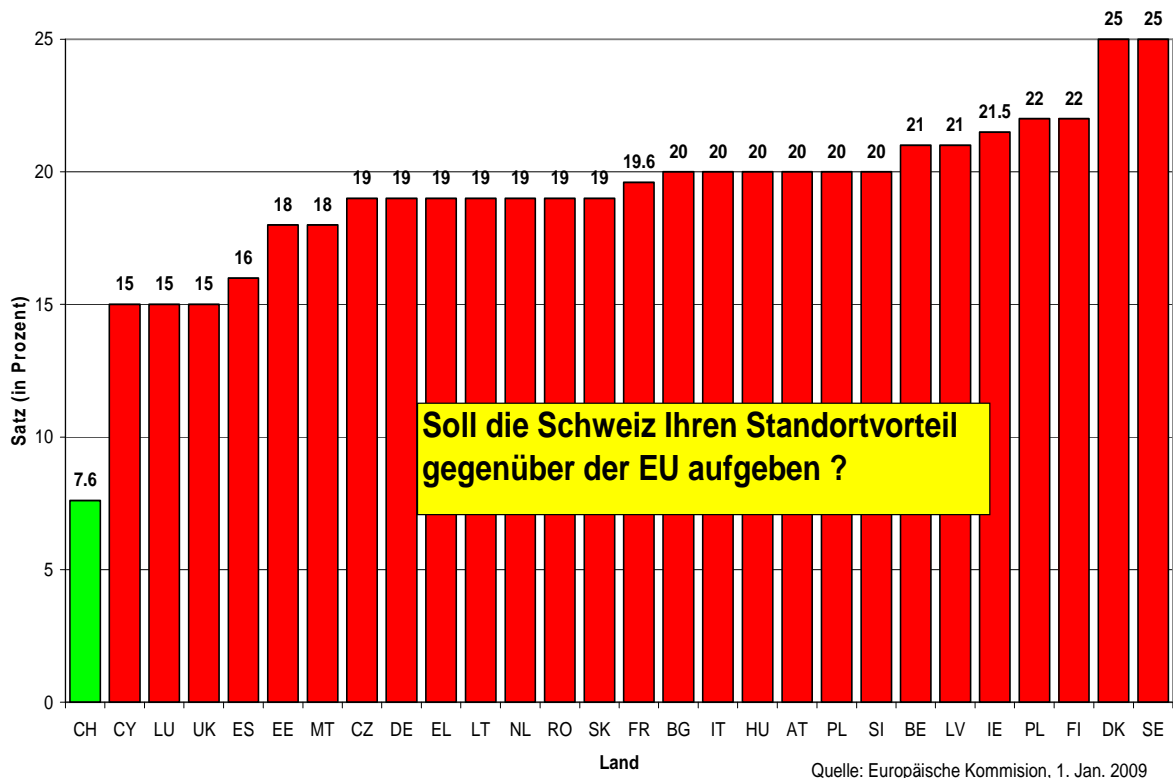
5.6. *Die IV ist auch mit der Steuererhöhung nicht saniert!*

Die aktuell vorliegenden Zahlen zeigen schon heute genau: Die IV ist auch bei einem Ja zur Mehrwersteuererhöhung am 27. September 2009 nicht saniert. Nach den aktuellen Berechnungen des Bundesamts für Sozialversicherungen **wird die Verschuldung in der IV nach Ablauf der befristeten Mehrwertsteuererhöhung im Jahr 2017 wieder weitergehen wie heute**. Daher ist die Zusatzfinanzierung wie sie vom Bundesrat und der Mitte-Links-Mehrheit im Parlament vorgeschlagen wird eine blosse **Placebo-Sanierung der IV** auf Kosten der AHV und der Steuerzahler. Im Klartext wird der Bevölkerung massiv mehr Geld aus der Tasche gezogen, nur um die Missstände in der IV mit viel Geld zuzudecken. Damit würde wieder der gleiche IV-Schlendrian einkehren wie in den unsäglichen 90er-Jahren.

6. Keine weiteren Schritte Richtung EU

Die Anhebung der Mehrwertsteuer um 0.4 Prozentpunkte bedeutet, dass die Schweiz mit ihren vergleichsweise tiefen Mehrwertsteuersätzen einen nächsten Schritt in Richtung EU unternimmt. Denn dort herrschen Mindestmehrwertsteuersätze von 15 Prozent, gewisse Länder haben gar Mehrwertsteuersätze von weit über 20 Prozent. **Jede Mehrwertsteuererhöhung, der wir zustimmen, bringt uns einen Schritt näher an die EU.** Damit fallen nach dem Bankkundengeheimnis schrittweise weitere unserer Wettbewerbsvorteile und den EU-Befürwortern und der seit Jahrzehnten auf einen EU-Beitritt hinarbeitenden Bundesverwaltung fällt es immer leichter, den Vollbeitritt anzusteuern. Dies muss entschieden bekämpft werden.

Die Mehrwertsteuer-Normalsätze in der EU verglichen mit der Schweiz



7. Keine Manipulation des Volkswillens

Der Bundesrat hat die Mehrwertsteuererhöhung für die IV in einer Schönwettersituation ausgearbeitet. Nun, nachdem die Hochkonjunktur zusammengebrochen ist, versucht unsere Landesregierung im Verbund mit der Mitte-Links-Mehrheit im Parlament, den Volkswillen mit der Verschiebung des Abstimmungstermins sowie dem Hinauszögern des Inkrafttretens um ein Jahr zu retten. Währenddem die Abstimmung ursprünglich für den 8. Februar 2009 vorgesehen war und am 14. Januar 2009 dann schliesslich definitiv per Bundesratsbeschluss auf den 17. Mai 2009 festgesetzt worden ist, nahm der Bundesrat nur zwei Wochen später eine Verschiebung einer bereits festgesetzten Volksabstimmung vor und verschob das Volksverdict über die Steuererhöhung auf den 27. September 2009. Ein Kommentator meinte hierzu: „Ein Aufschub des Urnengangs wäre darum nicht einfach eine unschöne «Verschiebung» des Projekts, sondern schlicht die Weigerung des Bundesrats, einen Auftrag der vorgesetzten Behörde, der beiden Kammern der eidgenössischen Räte, auszuführen und den Bundesbeschluss dem Volk zum Entscheid vorzulegen. Bereits die Äusserung eines solchen Boykotts wäre andernorts eine Staatskrise²⁴“. Doch das Parlament setzte noch einen drauf und passte in einer Nacht- und Nebelaktion die in den letzten beiden Tagen der Sommersession 2009 einen bereits im Bundesblatt publizierten Beschluss dahingehend an, dass die Mehrwertsteuererhöhung nicht wie am 13. Juni 2008 von beiden Räten beschlossen im Jahr 2010, sondern erst 2011 in Kraft tritt (siehe die beiden Beschlüsse im Anhang I). **Damit konnte sich die Mitte-Links-Mehrheit die finanzkräftige Unterstützung der Wirtschaftsverbände zur Erhöhung der Mehrwertsteuer erkaufen.**

²⁴ Staatsstreich von oben, Weltwoche 5/09.

8. Anhang I: Gesetzestext Abstimmungsvorlage 1

Bundesbeschluss über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze

vom 13. Juni 2008

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. Juni 2005¹, beschliesst:

I

Die Bundesverfassung² wird wie folgt geändert:

Art. 196 Ziff. 14 Sachüberschrift sowie Abs. 2 (neu) und 3 (neu)

14. Übergangsbestimmung zu Art. 130 (Mehrwertsteuer)

2 Zur Sicherung der Finanzierung der Invalidenversicherung hebt der Bundesrat die Mehrwertsteuersätze vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2016 wie folgt an:

a. um 0,4 Prozentpunkte den Normalsatz nach Artikel 36 Absatz 3 des Bundesgesetzes vom 2. September 1993 über die Mehrwertsteuer (MWSTG);

b. um 0,1 Prozentpunkte den reduzierten Satz nach Artikel 36 Absatz 1 MWSTG;

c. um 0,2 Prozentpunkte den Sondersatz für Beherbergungsleistungen nach Artikel 36 Absatz 2 MWSTG.

3 Der Ertrag aus der Anhebung nach Absatz 2 wird vollumfänglich dem Ausgleichsfonds der Invalidenversicherung zugewiesen.

II

1 Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

2 Er tritt nach Annahme durch Volk und Stände am 1. Januar 2010 in Kraft.

Bundesbeschluss über die Änderung des Bundesbeschlusses über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze

vom 12. Juni 2009

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht in den Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates vom 10. Juni 2009 und in die Stellungnahme des Bundesrates vom 11. Juni 2009, beschliesst:

I

Der Bundesbeschluss vom 13. Juni 2008³ über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze wird wie folgt geändert:

Art. 196 Ziff. 14 Abs. 2 Einleitungssatz

14. Übergangsbestimmung zu Art. 130 (Mehrwertsteuer)

² Zur Sicherung der Finanzierung der Invalidenversicherung hebt der Bundesrat die Mehrwertsteuersätze vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2017 wie folgt an:

II

Ziff. II Abs. 2

2 Er tritt nach Annahme durch Volk und Stände am 1. Januar 2011 in Kraft.

III

1 Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

2 Er tritt nach Annahme durch Volk und Stände am 1. Januar 2011 in Kraft.

9. Anhang II: Gesetzestext Abstimmungsvorlage 2

Bundesgesetz über die Sanierung der Invalidenversicherung

vom 13. Juni 2008

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 112 Absatz 1 der Bundesverfassung¹, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. Juni 2005², beschliesst:

Art. 1 Bildung eines selbstständigen Ausgleichsfonds der Invalidenversicherung

1 Unter der Bezeichnung *Ausgleichsfonds der Invalidenversicherung* (IV-Ausgleichsfonds) wird ein selbstständiger Ausgleichsfonds der Invalidenversicherung gebildet.

2 In der Bilanz des IV-Ausgleichsfonds wird der in der Bilanz des Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV-Ausgleichsfonds) aufgeführte IV-Verlustvortrag (Stand am 31. Dez. 2009) in den Passiven ausgewiesen.

Art. 2 Äufnung des IV-Ausgleichsfonds

1 Der AHV-Ausgleichsfonds überweist dem IV-Ausgleichsfonds bei Inkrafttreten dieses Gesetzes 5 Milliarden Franken.

2 Um die Schulden der Invalidenversicherung nach Artikel 1 Absatz 2 abzubauen, wird während des Zeitraums der befristeten Mehrwertsteuererhöhung der Betrag, um den das Kapital des IV-Ausgleichsfonds am Ende des Rechnungsjahres das Startkapital von 5 Milliarden Franken übersteigt, jährlich an den AHV-Ausgleichsfonds überwiesen.

Art. 3 Schuldzinsen

In Abweichung von Artikel 78 des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1959³ über die Invalidenversicherung übernimmt der Bund für den Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2016 den jährlichen Zinsaufwand auf dem IV-Verlustvortrag nach Artikel 1 Absatz 2 dieses Gesetzes.

Art. 4 Änderung bisherigen Rechts

Die Änderung bisherigen Rechts wird im Anhang geregelt.

Art. 5 Schlussbestimmung

1 Der Bundesrat legt bis spätestens am 31. Dezember 2010 die Botschaft für eine 6. IV-Revision vor.

2 In der Botschaft unterbreitet er insbesondere Vorschläge, wie die Invalidenversicherung durch Senkung der Ausgaben saniert werden kann.

Art. 6 Referendum und Inkrafttreten

1 Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

2 Es tritt am 1. Januar 2010 zusammen mit dem Bundesbeschluss vom 13. Juni 2008 über eine befristete Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung durch Anhebung der Mehrwertsteuersätze in Kraft.

Änderung bisherigen Rechts

Die nachstehenden Erlasse werden wie folgt geändert:

1. Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung

Gliederungstitel vor Art. 77

Dritter Teil: Die Finanzierung

Erster Abschnitt: Die Aufbringung der Mittel

Art. 77 Sachüberschrift und Abs. 1 Bst. c

Grundsatz

1 Die aufgrund dieses Gesetzes zu erbringenden Leistungen werden finanziert durch:

c. die Zinsen des Ausgleichsfonds der Invalidenversicherung nach dem Bundesgesetz vom 13. Juni 2008 über die Sanierung der Invalidenversicherung;

Art. 78 Abs. 3

3 Der Bund leistet monatlich seinen Beitrag an den Ausgleichsfonds der Invalidenversicherung.

Gliederungstitel vor Art. 79

Zweiter Abschnitt: Der Ausgleichsfonds der Invalidenversicherung

Art. 79 Rechnungsführung

1 Dem Ausgleichsfonds der Invalidenversicherung werden alle Einnahmen nach Artikel 77 gutgeschrieben und alle Ausgaben nach den Artikeln 4–51, 66–68quater und 73–75 dieses Gesetzes sowie die Ausgaben aufgrund des Regresses nach den

Artikeln 72–75 ATSG⁸ belastet.

2 Über Einnahmen und Ausgaben der Invalidenversicherung ist gesondert Rechnung zu führen und eine eigene Bilanz zu erstellen.

3 Der Bestand der flüssigen Mittel und der Anlagen des Ausgleichsfonds darf in der Regel nicht unter 50 Prozent einer Jahresausgabe sinken.

Art. 79a Verwaltung

Der Ausgleichsfonds der Invalidenversicherung wird durch die gleichen Organe verwaltet wie der Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung. Artikel 110 AHVG⁹ ist sinngemäss anwendbar.

Gliederungstitel vor Art. 80

Dritter Abschnitt: Die Überwachung des finanziellen Gleichgewichts

Art. 80 Sachüberschrift

Aufgehoben

2. Erwerbsersatzgesetz vom 25. September 1952

Art. 28 Ausgleichsfonds der Erwerbsersatzordnung

1 Unter der Bezeichnung *Ausgleichsfonds der Erwerbsersatzordnung* wird ein selbstständiger Fonds gebildet, dem alle auf diesem Gesetz beruhenden Einnahmen und Leistungen gutgeschrieben oder belastet werden.

2 Über Einnahmen und Ausgaben der Erwerbsersatzordnung ist gesondert Rechnung zu führen und eine eigene Bilanz zu erstellen.

3 Der Bestand der flüssigen Mittel und der Anlagen des Ausgleichsfonds darf in der Regel nicht unter 50 Prozent einer Jahresausgabe sinken.

4 Der Ausgleichsfonds wird durch die gleichen Organe verwaltet wie der Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung. Artikel 110 AHVG¹¹ ist sinngemäss anwendbar.